

## Richtlinien für Auftragnehmer (Helfer)

### **Punkt 1.**

Der Verein vermittelt unter der Einwohnerschaft von Kaiseraugst Nachbarschaftshilfe auf der Basis einer bescheidenen Entschädigung. Dazu führt der Verein ohne Gewinnabsicht eine Vermittlungsstelle, die sich auf die reine Vermittlungstätigkeit beschränkt. Das Auftragsverhältnis wird zwischen dem Auftraggeber und dem Helfer **direkt** hergestellt.

### **Punkt 2.**

Die mit der Vermittlungsstelle vereinbarten Aufgaben bei den Auftraggebern werden nach bestem Können ausgeführt. Dienstleistungen sind bei fehlenden Fachkenntnissen zu unterlassen. Der Helfer muss selbst privat gegen Unfall versichert sein.

### **Punkt 3.**

Medizinische und pflegerische Leistungen sind aus dem Leistungsspektrum des Vereins ausgeschlossen.

### **Punkt 4.**

Bei Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und Helfer ist die Vermittlungsstelle einzuschalten.

### **Punkt 5.**

Die Entschädigungen werden entsprechend den Preisen im Leistungskatalog vergütet. Die Preisgestaltungen sind verbindlich und können nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

### **Punkt 6.**

Der Helfer rechnet direkt mit dem Auftraggeber ab. Nach jedem Einsatz muss der Arbeitsrapport ausgefüllt und gleichzeitig abgerechnet werden. Im Arbeitsrapport werden Namen und Adressen beider Parteien erfasst, ebenso die Art des Auftrags, die Anzahl Arbeitsstunden, wann diese geleistet wurden und der ausbezahlte Betrag in Schweizer Franken. Das Ausfüllen des Arbeitsrapports ist zwingend. Der Arbeitsrapport muss von Auftraggeber und Helfer unterschrieben werden, da nur auf diese Weise der Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) gewährleistet ist. Der Arbeitsrapport wird quartalsweise an die Vermittlungsstelle retourniert.

### **Punkt 7.**

Empfangene Zahlungen sind zu quittieren.

### **Punkt 8.**

Möchte der Helfer keine Entschädigung für die erbrachten Leistungen entgegennehmen, ist er verpflichtet, den im Leistungskatalog festgelegten Betrag trotzdem zu kassieren und dem Vereinskassier abzugeben.

**Punkt 9.**

Folgeaufträge können direkt entgegengenommen werden. Der Helfer verpflichtet sich, diese Aufträge zu rapportieren.

**Punkt 10.**

Der Helfer verpflichtet sich, durch ihn verursachte Sachbeschädigungen sofort der Vermittlungsstelle zu melden.

**Punkt 11.**

Allfällige Unfälle müssen sofort der eigenen Unfallversicherung gemeldet werden.

**Punkt 12.**

Der Helfer verpflichtet sich, über alles Vertrauliche im Zusammenhang mit seinen Einsätzen Stillschweigen zu bewahren.

Ich habe die Richtlinien erhalten, gelesen und verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_